



## Beschlussvorlage

BV0004/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		25.01.2012
Hauptausschuss		01.02.2012
Stadtverordnetenversammlung		15.02.2012

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

**Betreff:** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Stand vom 15.12.2011 Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) , zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19 S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12 S. 202, 207) als Satzung beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15-b und die Umbenennung in Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 22.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2011.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 14.04.2011- 03.05.2011 am 02.05.2011 im Saal der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.06.2011 gefasst.

Die Behörden und Träger öffentlichen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2011 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 vom 06.08.2011 in der Zeit vom 15.08.2011- 16.09.2011 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind einzelne Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten zum Bebauungsplanentwurf 15-b „Stadtbad“ vorgebracht worden (Anlage 1).

Im Rahmen der Auslegung ist eine schriftliche Stellungnahme eingegangen (Anlage 1), die jedoch nicht zu Änderungen des Bebauungsplanes geführt hat.

Im Ergebnis des Wettbewerbes und der Konkretisierung der Planung des Siegerentwurfes ergeben sich zwei geringfügige Änderungen:

- Verschiebung der Baugrenzen für den Verbindungsbau (siehe Planzeichnung) und
- Ergänzende Festsetzung zur Zulässigkeit der Überschreitung der Baugrenze zwischen den Punkten h und e um maximal 5 m für Wasserbecken bis zu einer maximalen Größe von insgesamt 25 m<sup>2</sup> (siehe neue textliche Festsetzung 2.3.)

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wurde durch diese beiden Anpassungen nicht geändert. Die Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Weitere Verfahrenserfordernisse ergeben sich demzufolge nicht.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

BV 0166/2010 vom 15.12.2010 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 15-b und dessen Umbenennung in „Stadtbad“

BV 0010/2011 vom 29.06.2011 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan 15-b „Stadtbad“

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

### **Anlagen:**

Anlage 1: Abwägung

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Planzeichnung Stand 15.12.2011)

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan 15-b „Stadtbad“

Hennigsdorf, 20.12.2011

---

Bürgermeister